

Gemeinde Cazis –

Verlängerung Planungszone Mobilfunk

Derzeit ist in der Gemeinde Cazis eine vom Gemeindevorstand am 4. Februar 2021 erlassene, am 7. Juni 2022 konkretisierte und am 15. März 2023 erstmals verlängerte Planungszone mit folgenden Planungszielen in Kraft:

- Koordination des Aus- und Neubaus von Mobilfunkanlagen unter Berücksichtigung aller öffentlichen Interessen.
- Prüfung des Erlasses von ortsplanerischen Regelungen und anderen Festlegungen für Mobilfunkanlagen.

Die Planungszone umfasst Gebiete mit Schutzobjekten des Ortsbild-, Natur- und Heimatschutzes. Der Planungszone unterstellt ist zudem die Erstellung von neuen visuell wahrnehmbaren Mobilfunkanlagen, welche in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen ideale Immissionen verursachen können.

Gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 20. Januar 2025 beschlossen, die Planungszone um zwei weitere Jahre zu verlängern. Das DVS hat der Verlängerung der Planungszone bis zum 4. Februar 2027 mit Verfügung vom 17. Februar 2025 zugestimmt.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Bauvorhaben dürfen nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen könnten (Art. 21 Abs. 2 KRG). Der Gemeindevorstand behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen.

Nach Genehmigung der revidierten Planungsmittel durch die Regierung des Kantons Graubünden wird die Planungszone aufgehoben.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Der Gemeindevorstand

Papiersammlung

Im ganzen Gemeindegebiet am Montag, 10. März 2025. Papier gut gebündelt, nicht in Papiertragtaschen und ohne Karton, vor 8 Uhr an den gewohnten Stellen deponieren.

Geschäftsstelle AVM

DOMLESCHG

www.domleschg.ch

BAB Baugesuch Nr. SC 2025-02

Bauherrschaft: Gemeinde Domleschg, Dorfstrasse 5, 7418 Tomils. **Bauvorhaben:** Wendeschleife für Linienbusse. **Zusatzbewilligung:** Bewilligung für Strassenanschlüsse. **Lage der Baute:** Parz. 3116, 3408, Zalom/Purz in Scheid. **Nutzungszone:** Landwirtschaftszone. **Profile:** Auf eine Profilierung wird verzichtet. **Öffentliche Auflage:** 27.02. bis 19.03.2025

Die Pläne können auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg, Domleschgerstrasse 20, Pratval, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung (081 650 13 12). Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich und innert 20 Tagen an das Bauamt zu richten.

Die Baukommission

Informationsveranstaltung Windenergie auf dem Dreibündenstein

Das Windeignungsgebiet Dreibündenstein ist für die Aufnahme in den kantonalen Richtplan vorgesehen. Es könnte zur nachhaltigen Stromproduktion beitragen. Axpo prüft das Windpark-Potenzial. Die Gemeinden Churwalden und Domleschg unterstützen die Idee, eine mögliche Nutzung transparent abzuklären. Am Mittwoch, 19. März 2025, findet dazu um 20 Uhr in der Mehrzweckhalle Rodels eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Der Gemeindevorstand

Teilrevision Gemeindeverfassung

Die Anpassung der Artikel 8, 10 und 11 der Gemeindeverfassung wurde der Urnengemeinde vom 9. Februar 2025 unterbreitet. Die Teilrevision der Gemeindeverfassung wurde mit 609 zu 35 angenommen.

Der Gemeindevorstand

Teilrevision Abstimmungs- und Wahlgesetz

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2024 die Teilrevision des Abstimmungs- und Wahlgesetzes genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 34 der Verfassung dem fakultativen Referendum und wurde im Pöschtl vom 19. Dezember 2024 publiziert. Die Referendumsfrist ist am 17. Februar 2025 unbenutzt abgelaufen. Der Gemeindevorstand hat die Teilrevision des Abstimmungs- und Wahlgesetzes per 1. März 2025 in Kraft gesetzt.

Der Gemeindevorstand

Informationsveranstaltung zum Schülertransport in den Bergfraktionen

Ab dem Schuljahr 25/26 wird der Schülertransport in den Fraktionen Scheid und Feldis neu organisiert und durch Postauto Graubünden ausgeführt. Damit werden auch die Postautoverbindungen nach Scheid und Feldis angepasst. Gerne informieren wir die Einwohnenden der Bergfraktionen sowie alle weiteren Interessierten über diese Neuerungen, die Rahmenbedingungen und die notwendigen baulichen Massnahmen. Die Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, 6. März 2025 um 20 Uhr im Schulhaus Feldis statt.

Der Gemeindevorstand

Papiersammlung

Tomils: Dienstag, 11. März 2025.

Almens, Paspels, Pratval, Rodels: Mittwoch, 12. März 2025, Papierbündel vor 7.30 Uhr bereitstellen.

Feldis, Scheid, Trans: Das Altpapier kann jederzeit an den bekannten Sammelstellen deponiert werden.

Geschäftsstelle AVM

FLERDEN

www.flerden.ch

Voranzeige Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 26.3.2025 um 20.15 Uhr im Gemeindesaal statt. Die Traktanden werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Der Gemeindevorstand

Einladung Informationsveranstaltung Dorffest

Am 5. März 2025 um 20 Uhr findet im Gemeindesaal eine Informationsveranstaltung statt. Geplant ist, am 16. August 2025 ein Dorffest zu veranstalten. Wir suchen kreative Köpfe, die uns dabei unterstützen, ein unvergessliches Dorffest auf die Beine zu stellen. Bei Fragen steht der OK-Präsident, Dave Hänni 078 806 00 18, gerne zur Verfügung.

OK Dorffest

Papiersammlung

Montag, 10. März 2025, Papierbündel vor 8 Uhr bei der Papiersammelstelle bereitstellen.

Geschäftsstelle AVM

FÜRSTENAU

www.fuerstenau.ch

Papiersammlung

Donnerstag, 13. März 2025, Papierbündel vor 8 Uhr bereitstellen.

Geschäftsstelle AVM

MUNTOGNA DA SCHONS

www.mdschons.ch

Gemeinde Muntogna da Schons – Revision Ortsplanung – Verlängerung Planungszone

Zurzeit ist in der Gemeinde Muntogna da Schons eine vom Gemeindevorstand letztmals am 24.1.2023 verlängerte Planungszone in Kraft. Gestützt auf Art. 21 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand Muntogna da Schons an seiner Sitzung vom 4.2.2025 beschlossen, diese Planungszone bis am 28. Februar 2026 zu verlängern:

Zweck der Planungszone

Die Planungszone dient insbesondere folgenden Zwecken:

- Überprüfung und Anpassung der Bauzonen (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) entsprechend den Vorgaben von Art. 15 Abs. 1 und 2 RPG sowie des am 20. März 2018 beschlossenen kantonalen Richtplans - Siedlung (KRIP-S).
- Umsetzung der weiteren Vorgaben von Art. 15 RPG sowie des KRIP-S, insbesondere be-